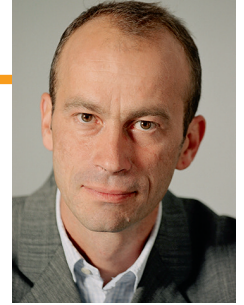


Umwelt- und Klimaschutz

Unter diesem Titel informiert die Stadt Neu-Isenburg über wichtige Themen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Energie- und Klimaschutz



Dr. Markus Bucher

Mobilität im Namen des Klimaschutzes

Schutzstreifen für Radfahrer und neues Carsharing-Angebot für Neu-Isenburg

Mildes Klima, flache Topografie und flächen-deckende Tempo-30-Zonen – Neu-Isenburg bietet beste Voraussetzungen für die ideale Fahrradstadt. Um die Sicherheit der Radfahrer weiter zu verbessern, hat die Stadt jetzt Fahr-radschutzstreifen angelegt.

Im April 2015 hat die Stadtverordnetenversamm-lung ein Radverkehrskonzept für Neu-Isenburg verabschiedet. Als eine der ersten Maßnahmen erfolgte die Einrichtung von Schutzstreifen in der Friedensallee und der Kurt-Schumacher-Straße sowie als einseitige Markierung in der Herzogstraße und der Flug-hafenstraße in Zeppelinheim.

Bereits im Jahr 2013 wurde die Neuhöfer Straße zwischen Kastanienweg und L3313 ent-sprechend markiert.

Schutzstreifen auf der Fahr-bahn bieten den Radfahrern ein schnelleres Vorankommen und gewährleisten eine hö-here Verkehrssicherheit. Durch diese Maß-nahme rückt der Radfahrer ins Blickfeld des Autofahrers. Die Unfallgefahr wird insbe-sondere an Einfahrten und Kreuzungen ver-mindert, da Radfahrer nicht mehr so leicht übersehen werden können.



Schutzstreifen und Piktogrammspur (östliche Friedensallee)

richtung vorgesehen ist. Andere Fahrzeuge dürfen diese jedoch „bei Bedarf“ überfahren, sofern eine Gefährdung des Radverkehrs da-bei ausgeschlossen ist. Um auch Abbieger auf die Fahrradspur hinzuweisen, können die Schutzstreifen im Bereich von Einmündungen zusätzlich farblich hervorgehoben werden.

Reicht die Straßenbreite nicht für einen ein-bzw. beidseitigen Schutzstreifen aus, werden lediglich Piktogramme in regelmäßigen Ab-

ständen aufgebracht, um auf die Radfahrspur aufmerksam zu machen. Im schmaleren öst-lichen Bereich der Friedensallee gibt es deshalb auf der Waldseite lediglich eine Piktogramm-spur, die alternativ zum parallel verlaufenden Waldweg genutzt werden kann.

Weitere Maßnahmen des Rad-verkehrskonzepts sind in Pla-nung. Beispielsweise soll der Gravenbruchring demnächst entsprechend markiert wer-den. Aufgrund der geringen Breite der Fahrbahn werden dort alternierende Schutzstreifen aufgebracht.

Zudem werden an bestimm-ten mit Ampeln geregelten Kreuzungen vorgezogene Auf-stellflächen eingerichtet. Die-se befinden sich vor den Hal-

telinien für den Kfz-Verkehr und ermöglichen den Radfahrern ein sicheres Überqueren von Kreuzungen und mindern das Konfliktpoten-zial mit anderen Verkehrsteilnehmern. Durch die Festsetzung des Radverkehrskonzepts sol-len die Bedingungen für Radfahrer weiter ver-bessert werden. Ziel der Stadt Neu-Isenburg

ist es, den Anteil des Radverkehrs bis zum Jahr 2025 von derzeit 10 bis 15 Prozent auf 20 bis 25 Prozent zu erhöhen. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Carsharing in Neu-Isenburg

Als weiteren Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität bietet die Stadt Neu-Isenburg in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen app2drive Deutschland GmbH ihren Bürgern seit dem 1. März 2016 die Möglichkeit an, Carsharing zu nutzen. Mit dem Smartphone oder am Computer können schnell und un-kompliziert Fahrzeuge gebucht werden. Zu-sätzlich zu dem bereits bestehenden Standort bei der Firma Höft in der Schleussnerstraße, stehen an sieben Stellen Fahrzeuge für jeden Bedarf bereit:

- Bahnhofsvorplatz
- Kurt-Tucholsky-Straße
- Rathausparkplatz
- Frankfurter Straße
- Wilhelmsplatz
- Hundertmorgenschneise
- Am Dreiherrnsteinplatz

Jeder, der seit mindestens einem Jahr im Be-sitz eines Führerscheins ist, kann sich ab sofort per App eines der Autos sichern und nach dem Buchen sofort in „sein“ Fahrzeug einsteigen. Einzige Formalität ist die Anmeldung bei app2drive mit einmaliger persönlicher Identi-fizierung per Führerschein und Personalaus-weis. Dies geschieht per Online-Formular oder persönlich bei einem der **app2drive-Partner** in Neu-Isenburg (s. www.app2drive.com). Demnächst wird das Angebot auch noch um ein Elektrofahrzeug erweitert.



Beidseitige Schutzstreifen (Friedensallee)

Bei den „Schutzstreifen“ handelt es sich nicht um Radwege im klassischen Sinne. Eine Be-nutzungspflicht besteht hier nicht, man spricht daher auch von „Angebotsstreifen“. Die ge-strichelte Linie zusammen mit einem Fahrrad-piktogramm markiert den Teil der Fahrbahn, der für Radfahrer in der entsprechenden Fahrt-

Ihre lokalen Ansprechpartner

Fahrrad:

Karin Rohde, Tel.: (06102) 241-618

Carsharing:

www.app2drive.com